

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 14.09.2023.

2. **Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen**

Drucksache VII/68

Der Vorsitzende Tobias Pippart wiederholt nochmal die Eckpunkte aus der letzten Sitzung über die bereits Einigkeit unter den Fraktionen besteht.

Es wird über die Höhe der Aufwandsentschädigungen sowie über den Wegfall der Aufwandsentschädigung für den Verzicht auf Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform sowie über die Verdienstaufpauschalen bei selbständig Tätige diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende überarbeitete Entschädigungssatzung, die die Änderung aus dem aktuellen HSGB-Muster enthält, wie folgt anzupassen:

Der § 1 Nr. 5 wird entsprechend der Mustersatzung des HSGB mit in die Entschädigungssatzung aufgenommen. Der Höchstbetrag der Verdienstaufpauschale je Stunde beträgt 60,00 EURO. Die Verdienstaufpauschale darf monatlich einen Betrag von 300,00 EURO nicht überschreiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Satzung § 4 Nr. 2 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen auf 18 pro Jahr zu erhöhen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Ausländerbeirat als zusätzliches Gremium in die Satzung mit aufzunehmen und in § 1 Nr.1, in § 2 Nr. 1, in § 3 Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend aufzuführen.

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die in § 3 Nr. 1 genannten Aufwandsentschädigungen ab der nächsten Legislaturperiode 2026 wie folgt festzulegen:

Gemeindevertreterinnen Gemeindevertreter	und	20,00 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete		20,00 EURO
als Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission		20,00 EURO
zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige		20,00 EURO

Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen	25,00 EURO
Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	20,00 EURO
Mitglieder des Ausländerbeirates	20,00 EURO

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in § 3 Nr. 2 genannten Aufwandsentschädigungen ab der nächsten Legislaturperiode 2026 wie folgt festzulegen:

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	80,00 EURO
die oder den ehrenamtl. Ersten Beigeordneten	80,00 EURO
Ausschussvorsitzende	20,00 EURO - je Ausschusssitzung -
Fraktionsvorsitzende	20,00 EURO - je Fraktionssitzung -
die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	20,00 EURO - je Sitzung -
für die Leitung der Gemeindevertretung	20,00 EURO - je Sitzung der Gemeindevertretung -

Die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 6 von monatlich 15,00 EURO für den Verzicht auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform bleibt unverändert bestehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Es werden die beigeladenen Khadija Möllenbrok und Steffen Auer von der KiJuFö zur Aufnahme des Kinder- und Jugendparlaments (KiJuPa) in die Entschädigungssatzung sowie zur Höhe von gegebenenfalls zu zahlenden Sitzungsgeldern befragt.

Die Beigeladenen sprechen sich als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit im KiJuPa, für die Aufnahme des KiJuPa in die Entschädigungssatzung aus. Aus pädagogischer Sicht wird eine Splitting in Sitzungsgeld und Budgetbereitstellung für Ausflüge plädiert.

Über die Höhe des Sitzungsgeldes für die KiJuPa wird anschließend zwischen den Ausschussmitgliedern diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) in § 3 Nr. 1 der Satzung mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung weiterhin, in § 3 Nr. 2 der Satzung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments von 2,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Im Weiteren wird empfohlen die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den SKS zu verweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)